

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1598/2013
Datum RR-Sitzung: 27. November 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 636644
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausgabenbewilligung für den Kantonsbeitrag 2014-2016 an die Projektkooperation im Rahmen von HarmoS (Aufgabendatenbank und Überprüfung der Grundkompetenzen). Antrag mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Die Kantone haben gemäss Artikel 62 Abs. 4 der Bundesverfassung den Auftrag, die Ziele der einzelnen Schulstufen sowie den Übergang von einer Schulstufe in die nächste zu harmonisieren. Im Rahmen des HarmoS-Konkordats vom 14. Juni 2007 haben die Kantone beschlossen, die Entwicklungen und Leistungen der obligatorischen Schule regelmässig im Rahmen eines Bildungsmonitorings zu evaluieren. Ein Teil davon ist die Überprüfung der Erreichung der nationalen Bildungsstandards (Grundkompetenzen) durch Referenztests.

Mit den Grundkompetenzen als Referenzinstrument wird es möglich sein, verschiedene Analysen und gesamtschweizerische Vergleiche anzustellen. Es ist vorgesehen, Instrumente einerseits für eine individuelle Standortbestimmung, andererseits für die Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen auf Systemebene zu entwickeln. Im Gegensatz zu LEVOS, welches der individuellen Leistungsmessung und Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern in der Volksschule dient (Förderorientierung), wird mit der HarmoS-Grundkompetenzüberprüfung ein Instrument der Systemevaluation geschaffen (Systemsteuerung). Für diejenigen Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, so auch für den Kanton Bern, ist die Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen im Rahmen des Bildungsmonitorings verpflichtend. Es wird davon ausgegangen, dass sich – mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden – auch alle Nicht-HarmoS-Kantone beteiligen werden. Als erster Schritt wurde im Oktober 2012 von der Plenarversammlung EDK der Aufbau einer Aufgabendatenbank beschlossen. Die Aufwendungen für den Aufbau der Datenbank werden durch Mittel aus dem Projektkredit „Bildungsmonitoring“ der EDK gedeckt und nicht mehr in Rechnung gestellt. Die Kosten für den regulären Betrieb der Datenbank werden den Kantonen ab 2014 in Rechnung gestellt.

Im Juni 2013 legte die EDK einen konkreten Plan zur Realisierung der Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen fest. Die folgenden Etappen wurden beschlossen: 2016 erste Erhebung in der 9. Klasse in Mathematik, 2017 zweite Erhebung in der 6. Klasse in Schulsprache und der ersten Fremdsprache. Parallel dazu soll die EDK laufend evaluieren und Beschlüsse zum weiteren Vorgehen, namentlich auch mit Bezug auf PISA, fällen. Der interkantonale PISA-Vergleich soll dabei durch diese Überprüfung der Erreichung der



Grundkompetenzen abgelöst und PISA 2015 auf die Funktion des internationalen Vergleichs beschränkt werden.

Das Generalsekretariat EDK wird der Plenarversammlung im Sommer 2014 einen Bericht über die Möglichkeit allfälliger Kosteneinsparungen bei einer Erhebung ohne externe Testleitung und Kodierung vorlegen. Gegebenenfalls kann dann ein geringfügig reduziertes Budget für die Jahre ab 2015 verabschiedet werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung
- Art. 10 der Interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- Grossratsbeschluss vom 27. September 2009 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (BSG 439.60)
- Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 20. Juni 2013
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26. März 2002, Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. c, 49 Abs. 2 und 50 Abs. 3
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) vom 3. Dezember 2003, Art. 146, Art. 148 und 152, Abs. 3

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrend (Art. 47 FLG) und gebunden (Art. 48 Abs. 1 Bst. c FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten (inkl. MwSt):	CHF 565'800.-
Pro Jahr anfallende Kosten (inkl. MwSt):	CHF 188'600.-
1. Rate HarmoS-Umsetzung (2014):	
Betrieb Aufgabendatenbank	CHF 45'800.-
Überprüfung Grundkompetenzen	CHF 142'800.-
2. Rate HarmoS-Umsetzung (2015):	
Betrieb Aufgabendatenbank	CHF 45'800.-
Überprüfung Grundkompetenzen	CHF 142'800.-

3. Rate HarmoS-Umsetzung (2016)	
Betrieb Aufgabendatenbank	CHF 45'800.-
Überprüfung Grundkompetenzen	CHF 142'800.-

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Gesprochen wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit
Konto: 361000 / 910030
KLER-Kreis: 19060, FB 19307 Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
Produktgruppe: 08.01.9100 Führungsunterstützung
Rechnungsjahre: 2014-2016
Der Kredit ist im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:
- Erziehungsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle